

22.03.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/16323
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/16787

Der Gesetzentwurf erhält folgende Fassung:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 6 wird eine Nummer 7 mit folgender Fassung gefügt:

- i. In der Anlage 15 wird nach den Worten „von zwei Jahren in den Besoldungsgruppen“ die Zahl „200,00“ eingefügt.
- ii. Die Wörter „bis A 6“, „A 7 und A 8 und für Anwärter“ und „ab A 9“ entfallen“

2. Artikel 6 wird wie folgt geändert:

Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- i. In § 4 Absatz 1 Nummer 1 wird die Angabe „3,63“ durch die Angabe „5,57“ ersetzt.
- ii. In § 4 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a wird die Angabe „0,64“ durch die Angabe „1,32“ ersetzt.
- iii. In § 4 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b wird die Angabe „1,28“ durch die Angabe „2,62“ ersetzt.

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag wird der Forderung der Gewerkschaften nachgekommen, die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten anzuheben. Dies geschieht mit diesem Antrag auf Bundesniveau.

Außerdem wird die Zulage nach §§49 bis 51 auf einheitlich 200 Euro nach zwei Jahren angehoben. Damit wird den Beamtinnen und Beamten in Polizei, Feuerwehr und Justizvollzugseinrichtungen ein Zeichen der Wertschätzung gezeigt, da diese Zulage jahrelange nicht angepasst wurde.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Michael R. Hübner
Stefan Zimkeit

und Fraktion